

Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil



Einladung

zur

Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022

19.00 Uhr

Waldhütte Oberrohrdorf

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Stimmregister können ab dem 21. November 2022 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Das Kuvert, mit dem die Versammlungsunterlagen verschickt werden, dient gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Das Kuvert ist mitzubringen und den Stimmenzählern abzugeben.

Personenbezeichnungen

Die in diesem Traktandenbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Nachtessen

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein kleines Nachtessen offeriert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

•	Appell	Seite
1.	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022	3
2.	Dienstbarkeitserneuerung eines Durchleitungsrechts für eine	3 - 6
	Freileitung mit Pflanzbeschränkung zu Gunsten der Schweizerischen	
	Bundesbahnen (SBB) auf Parzelle Nr. 950 (Bereich Rüslerhau /	
	Staretschwil)	
3.	Budget 2023	7 – 18
4.	Verschiedenes	

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird den stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zusammen mit der Einladung zugestellt.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Dienstbarkeitserneuerung eines Durchleitungsrechts für eine Freileitung mit Pflanzbeschränkung zu Gunsten der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf Parzelle Nr. 950 (Bereich Rüslerhau / Staretschwil)

I. Ausgangslage

Das Gemeindegebiet von Oberrohrdorf-Staretschwil wird von insgesamt 3 Freileitungssträngen durchquert. Zwei davon befinden sich im Ortsteil Staretschwil, eine im Ortsteil Oberrohrdorf. Bei allen drei Leitungssträngen sind Grundstücke der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil – jeweils im Wald – betroffen.

Die Erneuerung von zwei Durchleitungsrechten wurden an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Dezember 2016 genehmigt.

Im vorliegenden Fall geht es nun um den 3. Freileitungsstrang, nämlich um die elektrische Übertragungsleitung (Hochspannungsleitung) der Schweizerischen Bundesbahnen SBB (siehe Situationsplan auf Seite 6).

II. Geschichtliches

Im Jahr 1925 haben die Ortsbürgergemeinde Staretschwil und die SBB einen Durchleitungsvertrag für eine Hochspannungsleitung Brugg-Seebach inkl. drei Gittermasten für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen.

Im Dezember 1942 wurde ein neuer Durchleitungsvertrag abgeschlossen und am 2. Februar 1943 im Grundbuch auf Parzelle 950 zu Gunsten der Schweizerischen Bundesbahnen SBB für eine elektrische Leitung mit Pflanzrechtsbeschränkung eingetragen. Es wurde explizit erwähnt, dass der Vertrag aus dem Jahr 1925 hinfällig werde und zu löschen sei.

Im Jahr 1971 wurde eine neue Leitung mit zwei neuen Gittermasten mit Betonfundament erstellt und zu diesem Zweck ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde hinsichtlich der Rechtseinräumung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (jedoch ohne Grundbucheintrag, das Durchleitungsrecht von 1943 wurde auch nicht aufgehoben). In Art. 2 des Vertrages wurde festgehalten, dass die Entschädigung nach Ablauf von 50 Jahren nach dem Bau der Leitung neu festzusetzen ist. In der dannzumaligen pauschalen Abgeltung von Fr. 5'000.— ist sowohl das Durchleitungs- und Baurecht sowie die Pflanzbeschränkung enthalten.

Der Vertrag ist vor kurzem ausgelaufen, die Gemeinde und die SBB haben – mit Verzögerungen – den Vertrag neu ausgehandelt.

III. Vertragsinhalt

Die SBB ist nun, wie vorerwähnt, mit einem neuen Vertrag an die Ortsbürgergemeinde herangetreten und ersucht um entsprechende Genehmigung. Der Personaldienstbarkeitsvertrag beinhaltet folgende Punkte:

- Die Ortsbürgergemeinde räumt der SBB ein übertragbares Durchleitungsrecht für eine Freileitung mit Pflanzbeschränkung auf Parzelle Oberrohrdorf Nr. 950 im Gebiet Rüslerhau (Staretschwil) ein.
- Der Personaldienstbarkeitsvertrag wird für die Dauer von <u>25 Jahren</u> abgeschlossen, das gleiche gilt auch für die Entschädigung der Waldnutzungseinschränkung.
- Der Unterhalt erfolgt ausschliesslich durch die Dienstbarkeitsberechtigten (also derzeit die SBB). Ihr werden dafür die entsprechenden Zugangs- und Zufahrtsrechte eingeräumt.
- Die Dienstbarkeitsberechtigte erhält das Recht, allfällige notwendige Entfernungen von bereits vorhandenen Baum-Ästen, Bäumen oder Sträuchern zu verlangen. Sie leistet hierfür eine angemessene Entschädigung an den Forstbetrieb.

- Diese Dienstbarkeit wird im Grundbuch, alles auf Kosten der Dienstbarkeitsberechtigten, auf Parzelle Oberrohrdorf Nr. 950 eingetragen.
- Die Dienstbarkeitsberechtigte bezahlt der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil eine einmalige Entschädigung für die Vertragsdauer von 25 Jahren.

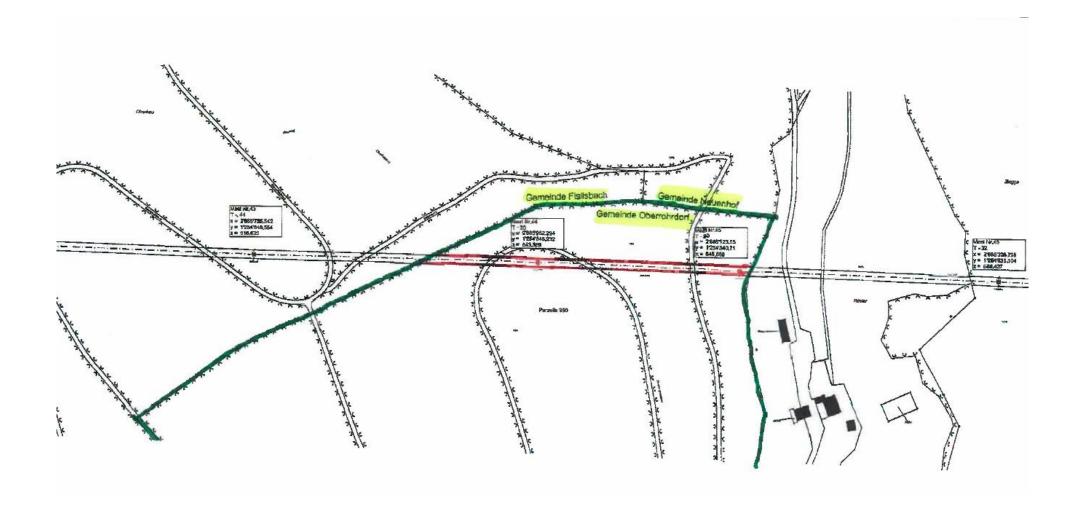
_	Übertragungsleitung für 25 Jahre	Fr.	2'556.00
_	Waldentschädigung für 25 Jahre	Fr.	13'565.00
_	Verzugszins	<u>Fr.</u>	806.05
	Total (aufgerundet)	Fr.	16'928.00

IV. Rechtliche Situation

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (GOG) vom 19. Dezember 1978 fällt die Zuständigkeit von Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen der Ortsbürgergemeindeversammlung zu. Die Ortsbürgergemeinde kann zwar gemäss § 8 Abs. 1 lit. a GOG den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen auf den Gemeinderat übertragen, in Oberrohrdorf-Staretschwil existiert jedoch keine solche Regelung. Somit fällt die Zustimmung zur Anpassung des Vertragswerks (Personaldienstbarkeitsvertrag für Durchleitungsrecht) in die Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, der Dienstbarkeitserneuerung eines Durchleitungsrechts für eine elektrische Übertragungsleitung mit Pflanzbeschränkung zu Gunsten der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf Parzelle Nr. 950 (Bereich Rüslerhau / Staretschwil) zuzustimmen.



Budget 2023

I. Allgemeines zum Budget

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil weist Aufwendungen und Erträge von je Fr. 36'100.— (Vorjahresbudget: Fr. 45'700.—) aus. Als Ergebnis der gesamten Ortsbürgerrechnung wird ein geringer Aufwandüberschuss von Fr. 400.— erwartet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht somit wie folgt aus:

Eigenkapital		Betrag
Effektiver Bestand 01.01.2022	CHF	150'870.86
Ertragsüberschuss gem. Budget 2022, mutmassl.	CHF	8'600.00
Bestand 31.12.2022, mutmassl.	CHF	159'470.86
Aufwandüberschuss gem. Budget 2023, mutmassl.	CHF	-400.00
Endbestand 31.12.2023, mutmassl.	CHF	159'070.86

II. Erläuterungen im Detail

8 Volkswirtschaft

- 8200 Forstwirtschaft -

3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich ein weiterer Teil des Höhenwegs saniert. Ausserdem ist wiederum ein Betrag für den Unterhalt der Waldwegweiser budgetiert.

4632.01 Beiträge von Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf leistet weiterhin einen Beitrag von Fr. 18'000.–. Dieser Beitrag wird insbesondere für den Unterhalt der Waldwege und Waldwegweiser eingesetzt.

9 Finanzen und Steuern

- 9990 Abschluss -

9001.00 Aufwandüberschuss

Das Budget über die Gesamtrechnung der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 400.– aus. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital belastet.

Antrag

Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'600.00	6'600.00	4'978.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'700.00	25'500.00	15'397.45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800.00	800.00	762.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	2'000.00	4'200.00	1'800.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	36'100.00	37'100.00	22'937.95
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	3'300.00	13'300.00	2'720.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	18'000.00	18'000.00	18'000.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	21'300.00	31'300.00	20'720.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'800.00	-5'800.00	-2'217.95
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	14'400.00	14'400.00	12'534.00
	Ergebnis aus Finanzierung	14'400.00	14'400.00	12'534.00
	Operatives Ergebnis	-400.00	8'600.00	10'316.05
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-400.00	8'600.00	10'316.05

Ergebnis - Gesamthaushalt

Budget /

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	INVESTITIONSRECHNUNG			
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51	danamagan	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
	Investitionseinnahmen			
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	400.00	9'400.00	11'078.35
	Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	400.00	9'400.00	11'078.35

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf

Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil

Erfolgsrechnung

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2	.022	Rechnun	g 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	36'100.00	36'100.00	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	20'800.00	14'700.00 6'100.00	19'500.00	14'700.00 4'800.00	12'925.90	12'784.00 141.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	15'300.00 5'700.00	21'000.00	17'600.00 13'400.00	31'000.00	10'012.05 10'457.95	20'470.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	400.00	400.00	8'600.00	8'600.00	10'316.05	10'316.05

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2	023	Budget 2	022	Rechnun	g 2021
	Aufwand		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	36'100.00	36'100.00	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	20'800.00	14'700.00 6'100.00	19'500.00	14'700.00 4'800.00	12'925.90	12'784.00 141.90
01	Legislative und Exekutive Nettoergebnis	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	1'330.40	1'330.40
011	Legislative	2'800.00		2'800.00		1'330.40	
	Nettoergebnis		2'800.00		2'800.00		1'330.40
0110 3000.00 3010.00 3053.00 3055.00 3099.00	Legislative Sitzungsgelder Löhne AG-Beiträge an Unfallversicherungen AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen Übriger Personalaufwand	2'800.00 300.00		2'800.00 300.00		1'330.40 300.00 64.70 0.80 0.45 200.00	
3102.00 3130.00 3132.00 3170.00	Drucksachen, Publikationen Dienstleistungen Dritter Honorare externe Berater, Gutachter Fachexperten etc. Reisekosten und Spesen	200.00 600.00 300.00 1'400.00		200.00 600.00 300.00 1'400.00		168.00 246.50 312.35 37.60	
02	Allgemeine Dienste Nettoergebnis	18'000.00	14'700.00 3'300.00	16'700.00	14'700.00 2'000.00	11'595.50 1'188.50	12'784.00
022	Allgemeine Dienste, übrige	4'300.00	41200.00	4'300.00	4/200.00	3'316.55	2/24 <i>C EE</i>
0220 3000.00 3099.00 3102.00 3130.00 3612.00	Allgemeine Verwaltung Sitzungsgelder Übriger Personalaufwand Drucksachen, Publikationen Dienstleistungen Dritter Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'300.00 1'800.00 300.00 200.00 200.00 1'800.00	4'300.00	4'300.00 1'800.00 300.00 200.00 200.00 1'800.00	4'300.00	3'316.55 1'200.00 100.45 216.10 1'800.00	3'316.55
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges Nettoergebnis	13'700.00 1'000.00	14'700.00	12'400.00 2'300.00	14'700.00	8'278.95 4'505.05	12'784.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	13'700.00	14'700.00	12'400.00	14'700.00	8'278.95	12'784.00

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2	023	Budget 2	2022	Rechnung	g 202 1
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne	4'000.00		4'000.00		3'150.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		39.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		23.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00		621.35	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'700.00		1'800.00		1'393.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	100.00		100.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		700.00		621.35	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	3'700.00		3'300.00		1'667.80	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten, allgemein	800.00		800.00		762.30	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		300.00		300.00		250.00
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472.00	Benützungsgebühren Waldhütten		12'200.00		12'200.00		10'400.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'300.00	21'000.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	5'700.00		13'400.00		10'457.95	
82	Forstwirtschaft	15'300.00	21'000.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	5'700.00		13'400.00		10'457.95	
820	Forstwirtschaft	15'300.00	21'000.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
	Nettoergebnis	5'700.00		13'400.00		10'457.95	
8200	Forstwirtschaft	15'300.00	21'000.00	17'600.00	31'000.00	10'012.05	20'470.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500.00		2'312.40	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	12'500.00		12'600.00		7'684.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00		15.10	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	200.00		2'400.00			
4250.00	Verkauf Christbäume		3'000.00		3'000.00		2'470.00
4290.00	Übrige Entgelte				10'000.00		
4632.01	Beiträge von Einwohnergemeinde		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN		400.00	8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis	400.00			8'600.00		10'316.05
99	Nicht aufgeteilte Posten		400.00	8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis	400.00			8'600.00		10'316.05
999	Abschluss		400.00	8'600.00		10'316.05	
	Nettoergebnis	400.00			8'600.00		10'316.05

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf

Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil

Erfolgsrechnung

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss	400.00	8'600.00		10'316.05	
9000.00	Ertragsüberschuss		8'600.00		10'316.05	
9001.00	Aufwandüberschuss	400.00				

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget	2023	Budget 2	2022	Rechnun	g 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	36'100.00	36'100.00	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
3	Aufwand	36'100.00		37'100.00		22'937.95	
30 31 33 36	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Transferaufwand	6'600.00 26'700.00 800.00 2'000.00		6'600.00 25'500.00 800.00 4'200.00		4'978.20 15'397.45 762.30 1'800.00	
4	Ertrag		35'700.00		45'700.00		33'254.00
42 44 46	Entgelte Finanzertrag Transferertrag		3'300.00 14'400.00 18'000.00		13'300.00 14'400.00 18'000.00		2'720.00 12'534.00 18'000.00
9	Abschluss		400.00	8'600.00		10'316.05	
90	Abschlusskonten		400.00	8'600.00		10'316.05	

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2	2023	Budget 2	2022	Rechnung	1 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	36'100.00	36'100.00	45'700.00	45'700.00	33'254.00	33'254.00
3	Aufwand	36'100.00		37'100.00		22'937.95	
30	Personalaufwand	6'600.00		6'600.00		4'978.20	
300	Behörden und Kommissionen	2'100.00		2'100.00		1'500.00	
3000	Entsch.Tag-u.Sitzungsg.Behörden/Kommiss.	2'100.00		2'100.00		1'500.00	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	4'000.00		4'000.00		3'214.70	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'000.00		4'000.00		3'214.70	
305	Arbeitgeberbeiträge	200.00		200.00		63.50	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		40.05	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		23.45	
309	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		200.00	
3099	Übriger Personalaufwand	300.00		300.00		200.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'700.00		25'500.00		15'397.45	
310	Material- und Warenaufwand	4'400.00		4'400.00		3'202.20	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		2'933.75	
3102	Drucksachen, Publikationen	400.00		400.00		268.45	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'700.00		1'800.00		1'393.90	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'700.00		1'800.00		1'393.90	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'900.00		1'900.00		1'396.30	
3130	Dienstleistungen Dritter	900.00		900.00		462.60	
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	300.00		300.00		312.35	
3134	Sachversicherungsprämien	700.00		700.00		621.35	
314	Baulicher u. betrieblicher Unterhalt	16'200.00		15'900.00		9'352.35	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	12'500.00		12'600.00		7'684.55	
3144	Unterhalt Hochbauten	3'700.00		3'300.00		1'667.80	
317	Spesenentschädigungen	1'500.00		1'500.00		52.70	
3170	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		52.70	
		1.0					

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget	2023	Budget 2	2022	Rechnun	g 2021
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800.00		800.00		762.30	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	800.00		800.00		762.30	
3300	Planmässige .Abschreibungen Sachanlagen	800.00		800.00		762.30	
36	Transferaufwand	2'000.00		4'200.00		1'800.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
3612	Entsch.an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	200.00		2'400.00			
3636	Beitr.an private Organisationen ohne Erwerbszweck	200.00		2'400.00			
4	Ertrag		35'700.00		45'700.00		33'254.00
42	Entgelte		3'300.00		13'300.00		2'720.00
425	Erlös aus Verkäufen		3'000.00		3'000.00		2'470.00
4250	Verkäufe		3'000.00		3'000.00		2'470.00
426	Rückererstattungen		300.00		300.00		250.00
4260	Rückerstattungen Dritter		300.00		300.00		250.00
429	Übrige Entgelte				10'000.00		
4290	Übrige Entgelte				10'000.00		
44	Finanzertrag		14'400.00		14'400.00		12'534.00
447	Liegenschaftenertrag VV		14'400.00		14'400.00		12'534.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'200.00		2'200.00		2'134.00
4472	Vergütung für Benutzungen Liegenschaften VV		12'200.00		12'200.00		10'400.00
46	Transferertrag		18'000.00		18'000.00		18'000.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		18'000.00		18'000.00		18'000.00
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9	Abschluss		400.00	8'600.00		10'316.05	
90	Abschlusskonten		400.00	8'600.00		10'316.05	
						_	

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf

Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf-Staret-Erfolgsrechnung

Budget /

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Abschluss allgemeiner Haushalt		400.00	8'600.00		10'316.05	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung			8'600.00		10'316.05	
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		400.00				

Die Rechte der Stimmberechtigten

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden (bitte telefonisch voranmelden).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Das beantragte Geschäft muss jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum "Verschiedenes" zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Aargau und in der Berg-Post.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergesetz). Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegt in allen Fällen (obligatorisches Referendum) der Zusammenschluss einer Ortsbürgergemeinde mit der entsprechenden Einwohnergemeinde (§ 9 Abs. 2 Ortsbürgergesetz).

Beschwerdemöglichkeiten

Mit der Stimmrechtsbeschwerde (§ 65 Gesetz über die politischen Rechte GPR) kann die Verletzung des Stimmrechts, mit der Wahl- und Abstimmungsbeschwerde (§ 66 GPR) können Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder Abstimmung oder bei der Ermittlung eines Wahl- oder Abstimmungsergebnisses geltend gemacht werden. Die Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat einzureichen. Allgemein verbindliche Erlasse, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.